

Miszellen.

Ein wichtiger Fund aus der Reformationszeit.

Vorläufige Mitteilung von P. Lensch = J lensburg.

Herr Propst Niese hat im Pastorat zu Bau das Original des alten J lensburger Propsteibuches wieder gefunden, welches der erste Propst und Reformator J lensburgs Gerd S lewarth vom Jahre 1538 an geführt hat. Dasselbe wird in der Statistik von Jensen als erste Quelle für die Propstei J lensburg S. 839 erwähnt, ist aber seitdem bis jetzt verschollen gewesen. Auf der ersten Seite des Buches steht — allerdings nicht mit S lewarths eigener Schrift: „Dieses Buch ist von dem ersten Praeposito und Reformatore der Stadt J lensburg und dessen successore eigenhändig geschrieben und enthält die wichtigsten Nachrichten von den Einkünften eines jeden Prediger = Dienstes im Amte J lensburg.“ Es folgen genaue Angaben über die Kirchspiele Grüntoft (Grundhof), Hörupp (Hürup), Huzbu (Husby), Rülshou (Rüllshau), Adebui (Adelby), Hoderup, Quern, Stenbay (Steinberg), Stederup (Sterup), Esgrus (Esgrus), Quarße (Quars), Lütteke solth (Kleinsolt), To grote solth (Großsolt), To Stenderup (Silverstede) (Sieverstedt), Eggebeck et Jorle, Bow (Bau), To Handewith, To Walsbüll, Tho Hactede (Nordhackstedt), Wyhe (Großenwiehe), Wamdrup (Wanderup), Pshol (Pöhl), Tho Drellstrup (Drellsdorf), Breckelting (Brecklum), Tho Brestedte (Bredstedt), Berlum (Bordelum), De Lange Horne (Langenhorn), Bargum, Joldelundt. Das Buch zeigt uns den ganz anderen Umkreis der Propstei J lensburg als jetzt, ist aber besonders für die einzelnen Gemeinden interessant, weil nicht nur in den Jahren 1538—41 von Herrn Gerd S lewarth eine genaue Aufnahme der Kirchengüter gemacht ist, was zur Wedemstedte (dem Pastorat) und zur Cappelameny (dem Diakonat) und zur Kosterie (Küsterei) und zum allgemeinen Kirchengut gehört, sondern auch regelmäßig bis zum Jahre 1571 „pastoris peinnia“ gebucht ist. Wenn es also einmal zu einer Auseinandersetzung in den einzelnen Gemeinden kommen sollte, was z. B. Küstereinnahme und was Lehrgelalt wäre, so würde dies Buch als maßgebende Urkunde gelten können. Es findet sich auch noch eine Eintragung aus dem Jahre 1594 über den Verkauf eines Grundstücks in Grundhof.

Aleine Mitteilungen

(Kloster Segeberg, Bramstedter Visitationskosten und Kirchenpflüge, Gyorzismus, Jesuiten, Pastorenleben, Cherecht, Evang. Klosterleben, Glaubensdruck in Friedrichstadt).
Von Paul v. Hedemann = Heespen.

1. Kloster Segeberg.

Bekanntlich kennt man weder die Zeit noch die Umstände unter denen das Kloster säkularisiert ist. Im östl. Archiv von Deutsch = Nienhof, Nr. 289, befindet sich eine Urkunde (ohne Unterschrift noch Siegel, auf Papier, von einer Hand des

16. Jahrh.) vom 1571en Jahre in den hilligen Tagen tho Paschen, worin Bürgermeister und Rat von Hamburg bekennen, daß sie Patri, Priori und ganzer Versammlung der geistlichen Väter des Klosters zu Segeberg 40 R Rente für 800 R Hauptkuhl jährlich Ostern zu entrichten haben. Hier und in Nr. 156 desselben Archives finden sich eine Reihe Aktenauszüge von Breitenaus Hand. Am 18. Dec. 1549 schreibt Christian III. an Vater und Convent zu Segeberg: Weil ihre meisten Ordensleute verstorben, er, der König, aber ungern wollte, daß das Kloster dergestalt verlediget und verwüstet würde, sondern sie gern erhalten sähe, sollten sie dahin trachten, christliche und fromme Personen wieder an sich zu bringen, die sich in den Orden begäben, damit das Kloster bei Macht erhalten werden möchte. Sie sollten sich allenthalben christlich verhalten und des Klosters Güter dem Kloster zum besten verwalten und, wenn sie sich beschwert fühlten, es an ihn gelangen lassen. Am 7. März 1558 aber schreibt der König an den Amtmann in Segeberg vom Kloster, der Vater sei blind, der Procurator taub und der dritte Bruder ein Säufer und Jek. 1564 am 26. Jan. befiehlt Friedrich II. dem Vater von Segeberg, das Kloster zu verlassen und sich wieder nach Reinfeld zu begeben, allwo er vorhin gewesen, und die Kirchengeschmeide, Kleinodien, Briefe, Siegel, Register, Barschaften und Rechnungen an den Statthalter Heinrich Ranzau auszuliefern, weil der König gemeint sei, igtiger Gelegenheit nach das Kloster in eine Veränderung zu bringen. Damit war keine Verweltlichung gemeint, sondern bloß eine Einziehung nach Art der alten Eigenklöster. Noch am 10. Juli und am 20. Nov. schrieb Friedrich II. dem Statthalter, sein Notar habe zwar mit seinen Brüdern abgemacht, das Kloster nicht an dritte zu entfremden; aber er denke doch daran, es für 15000 R zu verpfänden, oder aber für 50000 R dem Statthalter im Erbkauf zu geben mit dem Recht, es für sich und sich seine Leibeserben wieder einzulösen. Bald nachher hat der König es wirklich an Ranzau für 19129 R verpfändet, dann 1574 eingelöst und spätestens 1576 an denselben für jährlich 3500 R nebst 8 gerüsteten Pferden und der Pflicht, das nötige Gefinde zu halten, Amt und Kloster eingetan. Noch am 13. Jan. 1630 nennt Christian IV., als er ein solches Geschäft mit Caspar Buchwaldt in Bronstorf macht, „Amtshaus und Kloster“, „Kloster und Vorwerk“ Segeberg. Man darf wohl annehmen, daß das Kloster, nachdem es 1564 unter die Grundherrschaft des Landesherren gekommen war, im Verlauf der folgenden Zeit ausgestorben und damit von innen entleert ist. Die nur noch notdürftige Lebenshaltung und der vormundschaftliche Druck der Beamtenherrschaft werden jede Möglichkeit für neuen Zuzug abgeschnitten haben, ganz von der religiösen Seite abgesehen.

2. Bramstedter Visitationkosten.

Es liegen Aufzeichnungen vor von 1573, 1646, 48, 50, 52—57, 62—70, 72, 73, 75, 77, 83, 85, 86, 87, 89, 90—97, 99, 1703. Aus ihnen sei folgendes wiedergegeben:

1573. Kost und Zehrung bei der Kirchenrechnung 2 R 5 S , dem Probstien 1 R .
 1646. Dem Probstien seine Gebühr auf die verlossene vier Jahre, obgleich keine Rechnung in solcher Zeit gehalten 12 R . — Seinem Zufuhrmann 3 R und Haber 1 R . — Dem Pastor vor Kost und Bier bei der Rechnung 15 R . — Noch bei der Visitation 24 R .

1653 zum ersten Mal auch: Dem Amtschreiber 12 R .

1657 zum ersten Mal auch: Dem Diener des Probstien 6 S .

1662 waren die Zehrungskosten mit 36 R bis 1669 am höchsten.

1670 kommt besonders hinzu: 1 Tonne Hamb. Bier 10 R und vor Wein und Rath Bier 7 R 12 S .

Seit 1668 tritt an stelle des Probstien der Generalsuperintendent.

1673 kommt ein Schreiber des Amtsverwalters mit: 12 S .

1675 bekommt der Amtsverwalter (non adkuit) doch seine 12 R . Der Probst erhielt seit 1655 6, seit 1657: 9 R .

1685 stiegen die Kosten, die bis dahin etwa 100 R betragen hatten, durch die reiche Theilnehmerschaft auf größere Summen:

Dem H. Amtman Liffencron vor seine Mühe 12 \mathcal{F} , dem H. Rat Reichen vor seine Mühe 12 \mathcal{F} , dem H. Probsten (seit 1685!) vor seine Mühe und den Wagen 12 \mathcal{F} ; in der Kirchspielvogden haben der H. Amtman und der H. Amtsverwalter zusamt den Zhrigen laut Duitung verzehrt 32 \mathcal{F} 7 \mathcal{f} ; der Pasterische vor Zhr Ungemach, Speise, Feuer und Licht 18 \mathcal{F} , 1 Tonne Hamb. Bier 9 \mathcal{F} 3 \mathcal{f} , Rhein Wein 5 \mathcal{F} 4 \mathcal{f} , Fuhrgeld vor Wein und Bier zu holen 2 \mathcal{F} 3 \mathcal{f} , Habern vor des Probsten Pferde 8 \mathcal{f} , Brandwein 4 \mathcal{f} .

1687 bekommt der Amtmann 18, der Amtsverwalter und der Probst je 15 \mathcal{F} .
 1699 besteht der weltliche Apparat aus Amtmann, Viceamtman, Amtschreiber, Amtmanns und Viceamtmanns Dienern = 42 \mathcal{F} . In der Kirchspielvogtei werden 107 \mathcal{F} verzehrt. Ueber die Einzelkosten der Zehrung sind 2 Rechnungen, die letzte von 1703 erhalten. Es wurden 30—40 \mathcal{P} fund Rindfleisch gebraucht zu etwa 3 \mathcal{f} , daneben etwa 2 Lämmer à 2 \mathcal{K} , 2 alte Kapauen à 12 \mathcal{f} , 1 Wirtshahn $1\frac{1}{2}$ \mathcal{K} , 1 Gase 2 \mathcal{K} , 6 Tauben à 3 \mathcal{f} ; für einige Mark Krebse oder Fische (Seringe à 4 \mathcal{f}), 11 \mathcal{P} fund Butter à 3 \mathcal{f} , einige Gut Zucker à 2 \mathcal{K} , Brot etwa 4 \mathcal{f} ; einige Quart Weinessig à 3 \mathcal{f} , 16 Fl. Rot- und 12 Fl. Weißwein à 10 \mathcal{f} , $\frac{1}{2}$ Tonne Hamb. Bier à 3 \mathcal{F} , 1—2 Kannen Brantwein à 28 \mathcal{f} ; $\frac{1}{2}$ Himpen Mehl 13 \mathcal{f} , Artischofen 1 \mathcal{F} , 15 Stück Kroppsalat 6 \mathcal{f} , türkische Bohnen 12 \mathcal{f} , Gurken 8 \mathcal{f} , 3 Köpfe Sasonkohl 12 \mathcal{f} , 6 Weißkohl 15 \mathcal{f} , 6 Citronen 9 \mathcal{f} , 3 \mathcal{f} für Schalotten, 5 für Petersilienwurzeln, 3 für Zwiebeln, 6 für Kirschen, 7 für Bohnen und Erbsen, 7 für Rüben, Rettig und Wurzeln, all dies Gemüse aus Hamburg für 22 \mathcal{K} ; 2 \mathcal{P} fund Nierentalg 8 \mathcal{f} , 3 \mathcal{P} fund Mandeln 1 \mathcal{K} 14 \mathcal{f} , einige Lot Maces, Regelden, Kardemum, Kaneel à 6 \mathcal{f} , je $\frac{1}{2}$ \mathcal{P} fund Pfeffer und Ingser à 6 \mathcal{f} , Baumöl 4 \mathcal{f} , einige \mathcal{P} fund Rosinen, Corinthen und Perlgruben, Muscaten, Oliven und Reis, alles in ähnlicher Preislage, Aniszucker, Kaneelzucker, Zuckerpletgen, etwa doppelt so teuer, 4 \mathcal{P} fund Speck zum spicken 1 \mathcal{K} , Tabak und Pfeifen 5 \mathcal{f} , geraspetes Brot 28 \mathcal{f} , Pastete und Braten 6 \mathcal{f} , jungen Rohm 8 \mathcal{f} , Holz 1 \mathcal{K} , 1 Buch Papier 4 \mathcal{f} , Koch und Aufwärter 5 \mathcal{K} .

Diese Aufzeichnungen sind nicht nur dadurch bemerkenswert, daß im goldenen Zeitalter des 16. Jahrhunderts der allgemeinen religiösen Stimmung entsprechend der Aufwand so bescheiden wie nur möglich, der persönliche Apparat auf das sachliche Bedürfnis der Kirchengemeinde beschränkt war, während 1—2 Menschenalter nach den verheerenden Kriegen des 17. Jahrhunderts ein rohes Glanz- und Genußbedürfnis der neu aufgetommenen Volksherrn, der Beamten schwer auf den steuerpflichtigen Gemeinden drückte, bis die hohen Commissionen, deren Spür-eifer wir obige Listen verdanken, wieder zurückschraubten. Noch aus einem anderen Grunde aber sind gerade die Einzelheiten bemerkenswert; sie zeigen das Barock auch in der Art des Geschmacks der Mahlzeiten als eine Auferstehung der Klosterzeiten, der überladenen Spätgotik.

3. Bramstedter Kirchengpflüge, 1647.

	Hufner à 1 \mathcal{F}	Rätner à $1\frac{1}{2}$ \mathcal{F}	Znsten à 12 \mathcal{F}
Bramstedt	13	20	40
Dixhusen	11	—	7
Förden	8	—	—
Hagen	10	—	3
Boitel	3	—	3
Brockfiere	8	2	—
Hasenkrog	5	—	—
Hardebeck	4	—	—
Armstede	13	8	—
Wiemersdorf	20	—	—
Bomolen	9	—	—
Zulendorp	10	—	—

Von den verhältnißmäßig seltenen und wenigen Kleinstellen sind also 60 d. h. etwa $\frac{3}{4}$ auf das fleckenartig entwickelte Kirchdorf beschränkt, wo obendrein die Bedürfnisse einer adeligen Hofhaltung zu decken waren. Das ganze spätere Mittelalter und die folgenden Jahrhunderte bis heute haben den holsteinischen Großbauernstand in fortbauend siegreichem, wenngleich erbittertem Kampfe seinen Fuß auf das ländliche Kleinstellenwesen setzen sehen. Die sog. Landarbeiterfrage ist, soweit sie die Dörfer und nicht die Güter angeht, noch heute die Folge dieser Entwicklung.

Von den Bramstedter Kirchspielschultern waren 70 königlich, 14 adelig, in Armstede klösterlich Zehoeer, in Hitzhufen gräflich Ranzauische; 4 gehören nach Kallienkirchen. Laut einem Privileg Friedrichs III. vom 18. Oct. 1667 durften die Bramstedter Kirchengeschwornen alle Schuldner der Kirche, einerlei unter welcher Obrigkeit sie wohnten, aus eigener Macht nötigenfalls ausspänden.

4. Teufelsaustreibung.

Christian IV. verfügt am 10. Juni 1638 an einen ungenannten Priester: Wir erfahren, daß du deines Ehrts in den Ceremonien mit Auslassung des exorcismi wieder die Kirchen Ordnung einige Enderung machen sollest. Wan nun solches von dem iure episcopali dependiret, und weder dir noch deinen patronen competiren mag, als vermercken wir solches zu besonderem Unnaden, und ob wir zwarten guten Fueg hetten, mit schärferer Straffe als remotion und Entsetzung deines Dienstes dich derothalben von rechtswegen anzusehen, so haben wir jedoch den gelimpflichen Weg gehen wollen, befehlen dir aber hiermit ernstlich, daß du dich hierin andersten bezeugen und durchauß unserer publicirten Kirchen Ordinanß dich conformieren, weniger einige Neuerung oder Singularitet in den Ceremonien für dich einführen sollest, so lieb dir ist, unsere ernste unnachlässige Animadversion in widrigen zu vermeiden, wonach du dich endlich zu richten.

5. Jesuiten.

Im Febr. 1624 Schriftwechsel der beiden Landesherrn, man solle die Jesuiten nicht einwurzeln lassen.

6. Pastorenleben einst.

„Daniel, Pastor und Probst zu Wisappel in Alsen hat sich tempore Frederici II selbst ermordet, seine Güter hat rex den Kindern wieder geschenkt.“
 „Das Kloster zu Zehoe hat das ius patronatus: 1. über die Kirche zu Heiligenstedten, ibi ist bei neulicher Vacanz ein Priester gekommen, der des H. Verbitterß R. Schwieger Mutter Magdgen geheurathet. 2. über die 2 Priester in Nordorp, bey deren letzten Vacanz hat der Oberpriester des H. Verbitterß uneheliche Tochter, der Diaconus aber desselben Haushälterin geheurathet.“ „Anno 1556 hatte der Priester zu Süßel einen Diebstal gethan, Chr. III rescribiret an den Amtman von Segeberg: Er solte billig mit dem Stricke gestraft werden, weil es aber ein geistlich Man, mochte er ihn umb des Amts willen aus dem Lande verweisen, und Ihn dasselbe verschweren laßen, und sich seiner also abhelfen.“ (Breitenaus Notizen.)

7. Eherecht.

Am 22. April 1640 verfügt Christian IV. auf einen Visitationsbericht des Generalsuperintendenten, daß ein alter Mann in Barnau, der vor 10 Jahren seiner Frau Schwestertochter geheiratet habe, mit ihr öffentlich Buße tun und dann wieder zum Abendmahl treten solle. Die weltliche Strafe verbleibe der weltlichen Obrigkeit.

8. Evangelisches Klosterleben.

Aus einem scherzhaften gereimten Bericht vom Febr. 1731 über eine Visitation des Klosters Preetz unter dem Probstem Wulf Blome († 1735) (Öffentl. Archiv zu Deutsch-Nienhof, Nr. 82) sei folgendes wiedergegeben:

1.

Der Klosterschreiber frisch und frey
Mit seinem Bart ohn alle Scheu
Hält viel auf gute Taler,
Schert alle über einen Kamm,
Ist frömmrer doch als wie ein Lamm
Und dabey ganz kein Prahler.

2.

Handelt ähnlich vom Unterproben und
seinen guten Schinken.

6—18

bespotten den großen Bothschafter Prozeß.

20.

Der Probst zu Breeß, Wolf Blum genant,
Der auch von guter Klid bekannt
Und delicaten Weinen;
Ließ freundlich da einladen halb
Von der Commission jung und alt
Bey ihm frisch zu erscheinen.

21—23.

Bespricht eine Nierenkrankheit der Gräfin
Reventlan, die man vergebens mit Rhein-
wein (!), dann erfolgreich mit einem Arzt
aus Ploen bekämpft.

26.

Die vierzig (Klosterdamen) sind's doch
nicht allein,
Es sind da noch mehr Jungfern fein,
Die nach der Schul man nennet.
Sie tragen hinten Schleier clar,
Im Chor sie bethen offenbahr,
Wobey man sie recht kennet.

27.

Die Andern bethen mehr verdeckt
Und sind in ihrem Stul versteckt
Im Chor zu beiden Seiten.
Sie singen all mit vollem Mund
Recht zierlich und aus Herzensgrund
Zu aller Stund und Zeiten.

28.

Da fängt an die Sangmeisterin
Mit ihrer hellen claren Stimme
Zu singen und jublieren.
Da heißt: wie leucht der Morgenstern;
Da heißt: Nun laßt uns Gott dem Herrn;
Sie thut den Ton stets führen.

29.

Die Orgel wird sonst allezeit
Gespielt mit, daß man sie weit
Kann hören trefflich brummen;

Wan aber da gestorben ist
Der Lands-Fürst wie zu dieser Frist,
Da muß sie auch verstummen.

30.

Wan nun der Sontag kommt herbey,
So gehn die Kloden alle zwey
Bim bum bam bum bam bin;
Dan steht ein jeder von der Ruh
Stracks auf und eilt der Kirche zu,
Der Pastor schmirt die Stimme.

31.

Fort geht er hinter dem Altar,
Ein Mägdchen findet er aldar,
Das thut ihm sein anziehen
Daß Hembd und ganzes Meßgewand,
Es geht ihr trefflich von der Hand,
Darf sich nicht viel bemühen.

32.

Dan zündet sie die Kerzen an
Von Wachs, die auf dem Altar stahn,
Der Pastor drauß her singet
Collecten und die Lektion,
Das Evangelium auch schon,
So ihm stets wol gesinget.

33.

Wan das dan also ist vorbei,
So löscht Sie die Wachslichter zwey
Geschwind aus, das man spahre;
Wol acht Pfund Wachs, das sag ich dir
Mit Wahrheit, glaube du es mir,
In einem ganzen Jahre.

34.

Sonst sind die Jungfern gut logirt
Und ziemlich wol accommodirt,
Theils haben schöne Häuser
Mit Möbeln zierlich aufgemacht;
Man solt da gern sehn Tag und Nacht
Ein Bruder und Carthäusser.

35.

Man hält zuweilen assemblée
Trinct Milch mit Coffe und auch Thée,
Man thuet auch l'hombre spielen;
So bald man trinct aus ein Glas Wein,
Schendts die Magd stracks voll wieder ein,
Daß man es wol kan fühlen.

36.

Es sind so liebe Kinder hier
Genesen allzeit für und für,
zwar in geistlichen Orden;
Doch ist des Cupido Gewalt
Auch ausgeübet mannigfalt,
Und manche Frau drauß worden.

9. „Religionsfreiheit“ in Friedrichstadt.

Am 17. Febr. 1698 verfügt Herzog Friedrich IV., er sehe mit Befremden, daß viele Lutheraner in Friedrichstadt zu anderen Glaubensgenossen übertreten; er nimmt als Ursache oft weltliche Absichten, besonders Geiz an (die luther. Gemeinde war arm). Er wolle keineswegs in Friedrichstadt den Glaubenszwang einführen, gönne vielmehr männiglich gern die Religionsfreiheit, bestimme aber zur Verhütung solches ferneren Changierens, daß fortan alle, die von der reinen lutherischen Religion abtreten, aller ihrer Güter verlustig sein und diese der lutherischen Kirche in Friedrichstadt und den Armen zugewandt werden sollen.

Aus dem Kirchenbuch zu Hohenstein

(geschrieben im Jahr 1649 von Pastor Anton Lindemann).

Mitgeteilt von P. E. Clausen in Hemsfeldt bei Kellinghusen.

Hierauf bin ich, der fünfte evangelische Prediger, Anno 1623 von der Universität Rostock durch eines guten Freundes promotion Schreiben an Otto Bogwisch commendieret, den 9ten Martii mit dem Junker geredet, am folgenden Tage, den 10ten Martii ist sein Bruder Wolf Bogwische von Weißenhaus des Morgens zu ihm gekommen und Mittag gehalten. Nach geendeter Mahlzeit hat Otto Bogwisch allein mit mir geredt (weil er des folgenden Tages nach Hamburg zu reisen gedachte), daß ich den 17. Martii in der folgenden Woche sollte wieder kommen, und in dreien Probepredigten den Propheten Joel ganz der Gemeine erklären, habe also meinen Abschied genommen, und bin dicto tempore im Nahmen Gottes wieder kommen, da ich denn durch Gottes Gnade die beiden ersten Predigten, den 18. und 19. Martii am Mittwoch und Donnerstag aus dem 1. u. 2. Kapittel des Propheten Joel gehalten, secunda coeione finita hat Otto Bogwisch zu Farve, Tönning von Buchwald zu Ehlerstorf und Wolf Bogwisch zum Weißenhaus nebenst derer beiden adelichen Frauen und den alten Pastoren H. Johannem Nock mit sich auf Farve zu Gaste geführt. Da ward unter andern über Tisch gedacht, daß morgen am 20. Martii auch das 3te Capitel aus dem Propheten würde geprediget werden, hat der alte Pastor geantwortet, es wäre unnöthig, man hätte genug an diesen beiden Predigten. Jedoch wenn es den Junfern allesämtlich beliebe, möchte ich Dominica Laetare das Evangelium predigen, welches ihnen allesämtlich gefallen.

Am folgenden Sonntag, den 22. Martii, ist nach gehaltener Predigt mit Beliebung der ganzen Gemeinde mir das Pastorat angetragen, daß sie mich zu ihrem Seelsorger und Prediger wollten annehmen mit gethaner promissio, mir jährlich zu geben, wie mein Antecessor hatte bei ihnen gehabt.

Am folgenden Montag, den 23. Martii ist die Botation von Otto Bogwischen allein unterschrieben mir offeriert und zu Farve gegeben, worauf er baldt mich hat lassen nach Lübeck fahren mit seinen Pferden und Wagen, den 26. Martii bin ich von Lübeck nach Rostock gefahren und mich bei dem Herrn Superintendenten angegeben, welcher den folgenden Montag in seinem Haus in praesentia totius ministerii das Examen mit mir angestellet, und bin am folgenden Mittwoch in der Martin Kirchen öffentlich vom Herrn Constantino Fiddelero Pastore daselbst zum Prediger ordiniret, weil der H. Superintendent M. Joachim Westphahl, Pastor an S. Jacobi Kirchen sehr schwer calculo laborirte. Die Unkosten wegen der ordination haben die drei Edelleute zu gleichem Teil gestanden, und hat Otto Bogwisch (wiewohl er Patron war) nicht mehr gegeben als ein jeder Kirchspieljuncker. Bin also in den Stillen Wochen wieder kommen und habe am grünen Donnerstag de coena Domini geprediget.